

Vorlage**Nr.:****VO/2014/1020**

Federführend:
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich
Datum: 25.09.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.4 Abt. Personal und Organisation
10.5 Abt. Recht und Vergabe
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten

Verfasser: Berlin, Ute

Entgeltordnung für die Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.10.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.10.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hebt den Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 0103-06/09 vom 10.12.2009, bestätigt durch Drucksache Nr.: 0372-21/11 vom 31.03.2011 auf.
- Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für touristische Einrichtungen der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Nachdem nun seit 01. Mai 2014 die Aufzugsanlage in der St.-Georgen-Kirche kostenpflichtig von Besuchern genutzt werden kann, wird eine einheitliche Entgeltregelung für alle Ausstellungsstandorte angestrebt. Diese soll im nächsten Schritt (ab 01. November 2014) neben der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche, die beiden Standorte Rathauskeller und St.-Marien-Kirchturm inkludieren und zusätzlich in Form eines Kombitickets vertrieben werden.

Die Kalkulation der Eintrittspreise basiert auf den Entgelten, welche für St. Georgen bereits festgesetzt sind:

Erwachsene	3,00 €	
ermäßigt	2,00 €	Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen
Kinder bis 6 Jahre	frei	
Gruppen	2,50 €	ab fünfzehn Personen

Bei der Ermittlung dieses Eintrittspreises standen u. a. auch Vergleichswerte aus den beiden nächstgelegenen Kirchen mit integrierter Aufzugsanlage zu einer Aussichtsplattform im Fokus. Dieses sind die Petrikirche in Rostock und St. Petri zu Lübeck. In beiden Kirchen werden analoge Eintrittspreise (s. o.) verlangt .

Vergleichswerte für ein Kombiticket sind leider nicht verfügbar. Zwar bieten auch andere Städte Kombitickets an, allerdings sind diese gänzlich anders konzipiert, enthalten andere Angebote und sind deshalb nicht mit der jetzt für Wismar vorliegenden Form vergleichbar. Mit Verbundtickets, wie bspw. in Schwerin das Schwerin-Ticket, kann das Wismarer Kombiticket gar nicht verglichen werden. Mit ihnen erwirbt man beim Kauf die Möglichkeit für eine befristete Zeit den öffentlichen Personennahverkehr kostenfrei zu nutzen und kann parallel dazu diverse Einrichtungen zum ermäßigten Tarif besuchen.

Bei sämtlichen Werten dieser Vorlage handelt es sich um Bruttowerte, d. h. in den Werten ist die abzuführende Umsatzsteuer (19%) enthalten.

Kalkulation Kombiticket

Kombiticket	Vollzahler	ermäßigt
St. Georgen, Aussichtsplattform	3,00 €	2,00 €
St. Marien, Turmführung	3,00 €	2,00 €
St. Marien, Filmvorführung	3,00 €	2,00 €
Rathauskeller	3,00 €	2,00 €
Summe Einzelverkaufspreis	12,00 €	8,00 €
Verkaufspreis Kombiticket	9,00 €	6,00 €

Das Kombiticket ist auf den Individualreisenden ausgerichtet und wird daher auch nur in den Kategorien „Vollzahler“ und „ermäßigt“ angeboten. Bei einzelnen Ausstellungskomponenten (St. Marien Turmführung) können aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen keine Gruppenpreise angeboten werden.

Der Erwerb des Kombitickets soll an jedem partizipierenden Objekt möglich sein und zusätzlich auch in der Tourist-Information Wismar verkauft werden.

Mit dem Erwerb des Kombitickets wird dem Käufer ein finanzieller Anreiz gewährt. Dies soll ihn motivieren, Ausstellungen zu besuchen, denen er sich sonst nicht zugewendet hätte. Das Ticket ist nicht personengebunden und soll nach Erwerb drei Tage lange gültig sein. Um die Gültigkeitsdauer bei Bedarf und nach Erfahrungswert anpassen zu können, wird sie nicht in der Entgeltordnung fest geschrieben und sondern per Aufdruck auf dem Ticket definiert.

Die Ermäßigungstatbestände sollten gelten für:

Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen, sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger

a.) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

b.) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und

c.) von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II

Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.

Parallel zum Kombiticket wird auch die Möglichkeit geschaffen, nur einzelne bzw. eine einzige Ausstellung/Turmführung/Filmvorführung bzw. die Aussichtsplattform zu nutzen. Die Einzeltickets basieren auf den bereits existierenden Entgelten für die Nutzung der Aussichtsplattform von St. Georgen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	5750x.4419000 / 03	Ertrag in Höhe von	52.000
Produktkonto /Teilhaushalt:	5750x.5xxxxxx / 03	Aufwand in Höhe von	109.100

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	5750x.6419000 / 03	Einzahlung in Höhe von	52.000
Produktkonto /Teilhaushalt:	5750x.7xxxxxx / 03	Auszahlung in Höhe von	93.800

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	5750x.4419000 / 03	Ertrag in Höhe von	312.000
Produktkonto /Teilhaushalt:	5750x.5xxxxxx / 03	Aufwand in Höhe von	654.200

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	5750x.6419000 / 03	Einzahlung in Höhe von	312.000
Produktkonto /Teilhaushalt:	5750x.7xxxxxx / 03	Auszahlung in Höhe von	562.700

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1 – Entgeltordnung zur die Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar
- Anlage 2 – Kostendarstellung
- Anlage 3 – Drucksache Nr.: 0898-28_1996
- Anlage 4 – Drucksache Nr.: 0103-06_2009
- Anlage 5 – Drucksache Nr.: 0372-21_2011

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

28. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Drucksache: 0898-28/96 Sitzungsdatum: 24.10.1996

Top: 6 Beschlußdatum: 24.10.1996

Antragsteller: Bürgermeisterin

Gegenstand:
Eintrittsgeld Rathauskeller

Beschlußvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erhebung eines Eintrittsgeldes für die Besichtigung der Ausstellungsstücke und der Ausstellung im Rathauskeller, wie in der Begründung angegeben.

Für die jährliche Unterhaltung des Rathauskellers werden ca. 100.000,00 DM benötigt. Um die von der Hansestadt Wismar zu tragenden Unterhaltskosten zu reduzieren, werden wie folgt Eintrittsgelder erhoben:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre - eintrittsfrei
- Erwachsene ab 18 Jahr - 2,00 DM
- Studenten/innen, Schüler/innen über 18 Jahre - 1,00 DM

Voraussichtlich jährliche Einnahmen:

90 Besucher x 30 Tage x 12 Monate x 2,00 DM	= 64.800,00 DM
10 Besucher x 30 Tage x 12 Monate x 1,00 DM	3.600,00 DM

Gesamteinnahmen: 68.400,00 DM

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: Nein: Enthaltungen:

Wismar, 08.10.1996
Bearbeiter: Herr Weyer
Telefon: 251-105
Drucksache-Nr. 0898-28/96
Pkt. TO

24.10.1996

VORLAGE

GEGENSTAND:

Eintrittsgeld Rathauskeller

BESCHLUSSEVORSCHLAG:

Die Bürgerschaft beschließt die Erhebung eines Eintrittsgeldes für die Beschütigung des Rathauskellers einschließlich der darin befindlichen Ausstellung.

BEGRÜNDUNG:

Für die jährliche Unterhaltung des Rathauskellers werden ca. 100.000,00 DM benötigt. Um die von der Hansestadt Wismar zu tragenden Unterhaltungskosten zu reduzieren, werden wie folgt Eintrittsgelder erhoben:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre - eintrittsfrei
- Erwachsene ab 18 Jahre - 2,00 DM
- Studenten/innen, Schüler/innen - 1,00 DM
- über 18 Jahre

Voraussichtlich jährliche Einnahmen:

90 Besucher x 30 Tage x 12 Monate x 2,00 DM = 64.800,00 DM
10 Besucher x 30 Tage x 12 Monate x 1,00 DM = 3.600,00 DM

Gesamteinnahmen: 68.400,00 DM

VERFAHREN:

1. Welche Ämter/Projektgruppe sind beteiligt? - Mit welchem Ergebnis?

- Haupt- und Ordnungsamt - zustimmend
- Amf für Fremdenverkehr und Werbung - zustimmend
- Amf f. Finanzverwaltung u. Liegenschaften - zustimmend

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1. Unmittelbar

a) für das laufende Haushaltsjahr

Einnahmen: 11,4 TDM anteilig für November, Dezember

b) Folgejahr:

Einnahmen: 68.400,00 DM

2.2 entfällt

2.3 Die Maßnahme wird im Haushalt berücksichtigt, Einnahme-Haushaltsstelle 0200 11000-2.

3. Die Maßnahme ist: c) freiwillig.

4. Beraten im: Verwaltungsausschuß

am: 07.10.96

Ergebnis: einstimmig; mit dem Zusatz in der Begründung: Studenten/innen,
Niederschrift-Nr.: A 24/4 Schüler/innen

Punkt: TO über 18 Jahre

5. Die Entscheidung trifft: Die Bürgerschaft.

6. Ergebnis:



Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

6. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Drucksache: 0103-06/09 **Sitzungsdatum:** 10.12.2009

Top: 9 **Beschlußdatum:** 10.12.2009

Antragsteller: Bürgermeisterin

Gegenstand:

Eintrittspreise Rathauskeller

Beschlußvorschlag:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Im Januar 2011 wird der Bürgerschaft durch die Verwaltung das Ergebnis dieser Entscheidung für das Kalenderjahr 2010 vorgelegt. Die Bürgerschaft entscheidet dann, ob dieser Beschluss weiter gültig bleiben soll oder eine neue Entscheidung getroffen werden muss

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: Nein: Enthaltungen:

Drucksache 0103-06/09

Gegenstand: Eintrittspreise Rathauskeller

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Herr Senator Beyer informiert, dass im Präsidium der Bürgerschaft gewünscht wurde, eine kurze Information zum Spendenvolumina zur Backsteingotik zu geben.

Im Protokoll habe er nachgelesen, dass es der Wunsch des Präsidenten sei. Er kommt aber auch selbstverständlich gern dem Wunsch eines einzelnen Bürgerschaftsmitgliedes nach. Seit 2005 ist der Eintritt im Marienkirchturm kostenlos. Fortan sind die Besucherzahlen deutlich gestiegen. Vorher waren es ca. 50 000 , jetzt sind es ca. 150 000 Besucher. Das Spendenvolumen per Anno beträgt ca. 50 000 Euro.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass über die Bemerkung von Herrn Beyer im Präsidium der Bürgerschaft beraten wird.

Herr Werner, SPD-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Im Januar 2011 wird der Bürgerschaft durch die Verwaltung das Ergebnis dieser Entscheidung für das Kalenderjahr 2010 vorgelegt. Die Bürgerschaft entscheidet dann, ob dieser Beschluss weiter gültig bleiben soll oder eine neue Entscheidung getroffen werden muss.

Es erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag.

– **mehrheitlich beschlossen**

Die Drucksache 0103-06/09 lautet:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Im Januar 2011 wird der Bürgerschaft durch die Verwaltung das Ergebnis dieser Entscheidung für das Kalenderjahr 2010 vorgelegt. Die Bürgerschaft entscheidet dann, ob dieser Beschluss weiter gültig bleiben soll oder eine neue Entscheidung getroffen werden muss.

– **mehrheitlich beschlossen**

Sachbearbeitendes Amt: 03

03 Presse-, Marketing- und Bürgeramt

AZ.: TE-RHK-EP-01/09

Datum: 27.10.2009

Bearbeiter: Stybel

Tel.: -3020

Drucksache Nr. 0103 - 06 / 09

Punkt.....TO

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
z.Hd. des Präsidenten

VORLAGE

GEGENSTAND: Eintrittspreise Rathauskeller

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

BEGRÜNDUNG: siehe Anlage

VERFAHREN:

- | 1. | Welche Ämter/Projektgruppen sind beteiligt? - | Mit welchem Ergebnis? |
|--------------------------------------|--|-----------------------|
| 03 Presse-, Marketing- und Bürgeramt | - | zustimmend |
| 10 Hauptamt | - | |
| 21 Amt für Finanzverwaltung | - | |
| 14 Rechnungsprüfungsamt | - | |
| 2. | Finanzielle Auswirkungen | |
| 2.1 | unmittelbar | |
| | a) für das laufende Haushaltsjahr (Haushaltsstelle 79010.15700): keine | |
| | b) Folgejahre: voraussichtlich Mehreinnahmen (siehe Begründung) | |
| 2.2 | mittelbar | |
| | a) einmalige Kosten: keine | |
| | b) lfd. Kosten: keine | |

- 2.3 Die Maßnahme ist im Investitionsplan enthalten:

☒ nein
☐ ja (ggf. lfd.Nr.)

3. Die Maßnahme ist:

a) ~~neu~~ c) freiwillig
b) ~~eine Erweiterung~~ d) ~~vorgeschrieben durch:~~

21. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Drucksache: 0372-21/11 **Sitzungsdatum:** 31.03.2011
Top: 10.9 **Beschlußdatum:** 31.03.2011

Antragsteller: Bürgermeister

Gegenstand:

Eintrittspreise Rathauskeller
Entscheidung über Beschluss 0103-06/09

Beschlußvorschlag:

Die Bürgerschaft bestätigt den Beschluss 0103-06/09:

1. ☐ Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. ☐ Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. ☐ Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: Nein: Enthaltungen:

Drucksache 0371-21/11

Gegenstand: ~~„Prioritätenliste für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ (Gesamtmaßnahme mit dem Sanierungsgebiet „Altstadt Wismar – Erweiterungsgebiet“) und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“~~
Ergänzung zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Prioritätenliste der Einzelmaßnahmen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ (Gesamtmaßnahme mit dem Sanierungsgebiet "Altstadt Wismar – Erweiterungsgebiet") und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt" zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2011.

Wortmeldung: Herr Domke
weitere Wortmeldungen: Herr Klaus (DSK); Herr Manthey

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, lässt über den Antrag abstimmen.

– einstimmig beschlossen

Drucksache 0372-21/11

Gegenstand:
Eintrittspreise Rathauskeller
Entscheidung über Beschluss 0103-06/09

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestätigt den Beschluss 0103-06/09:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Wortmeldung: Herr Bürgermeister Beyer
weitere Wortmeldungen: Herr Werner; Frau Hagemann; Herr Bürgermeister Beyer;
Herr Domke

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, lässt über den Antrag abstimmen.

– mehrheitlich beschlossen

Sachbearbeitendes Amt
13 Presse-, Tourismus und Bürgerservice
1331 Tourismuszentrale
AZ.:

Datum: 10.03.2011
Bearbeiter: Stybel
Tel.: 251-3020
Drucksache Nr.: 0372-21/11

Punkt TO

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
z.Hd. des Präsidenten

VORLAGE

GEGENSTAND: Eintrittspreise Rathauskeller
Entscheidung über Beschluss 0103-06/09

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Bürgerschaft bestätigt den Beschluss 0103-06/09:

1. Der Beschluss/DS 0898-~~88~~/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 ^{13.12.2010} wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

BEGRÜNDUNG:

Entwicklung der Besucherzahlen 2010:

Stand 12/2009:	23.201 Besucher
Stand 12/2010:	36.137 Besucher
Ergebnis:	+55,76%

Entwicklung der Einnahmen 2010:

Stand 12/2009 (Eintrittsgelder):	9.368,50 EUR
Stand 12/2010 (Spenden):	7.667,71 EUR
Ergebnis:	-18,15%

Geplante Einnahmen 2010:

HH-Soll 2010 für 79010/17602:	7.800,00 EUR
Ergebnis per 30.11.2010:	7.667,71 EUR (ohne Dezember)

Schlussfolgerung:

1. Das Ziel einer Steigerung der Ausstellungsbesucher wurde erfüllt
2. Die im Haushalt geplanten Spendeneinnahmen wurden fast erfüllt (Differenz 132,29 EUR)
3. Die Spendeneinnahmen sind steuerbar durch weitere Besucherzuwächse und eine noch gezieltere Kundenansprache.
4. Der gefasste Bürgerrechtsbeschluss 0103-06/09 hat sich bewährt und sollte bestätigt werden.

Vorwählung

Spezial
M/N

Stybel



Entgeltordnung für die Nutzung touristischer Einrichtungen in der Hansestadt Wismar

Stand: 25.09.2014

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 28. August 2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die St.-Georgen-Kirche, der Kirchturm von St. Marien (im Rahmen des Besuchs der dort untergebrachten Ausstellung) sowie die Ausstellungsräume des Rathauskellers sind öffentliche Einrichtungen. Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen.

§ 2

Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Nutzung der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche, für die geführte Turmbesteigung des Kirchturmes von St. Marien, für die Filmvorführung in der Ausstellung von St. Marien und den Besuch der Ausstellung im Rathauskeller Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Aussichtsplattform der St. Georgen-Kirche nutzt, wer die geführte Turmbesteigung des St. Marien-Kirchturms in Anspruch nimmt, wer die Filmvorführung in der Ausstellung von St. Marien besucht und wer die Ausstellung im Rathauskeller begeht. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltpflicht entstehen mit dem Betreten des Aufzugs zur Auffahrt auf die Aussichtsplattform der St. Georgen-Kirche, mit dem Betreten des Treppenbereiches zum Aufgang auf den St. Marien-Kirchturm, mit dem Betreten der Filmvorführung in der Mittelkappelle des St. Marien-Kirchturmes bzw. mit dem Betreten der Ausstellung im Rathauskeller.
- (4) Die Entgelte werden
 - a. mit dem Beginn der Aufzugbenutzung in der St. Georgen-Kirche, spätestens mit dessen Ende fällig.
 - b. mit dem Beginn der Nutzung des Treppenbereiches im Kirchturm, spätestens nach Ende der geführten Turmbesteigung fällig.

- c. mit dem Beginn der Filmvorführung im St. Marien-Kirchturm, spätestens mit Ende der Filmvorführung fällig.
- d. mit dem Beginn des Besuchs der Ausstellung im Rathauskeller, spätestens mit dessen Ende fällig.

Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Benutzung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Benutzung entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Für die Nutzung der in § 1 genannten touristischen Einrichtungen sind Entgelte zu entrichten. Es können Einzeltickets oder Kombitickets für die Nutzung erworben werden.
- (2) Inhaberinnen oder Inhaber eines Einzeltickets sind zur/zum
 - a. einmaligen Nutzung der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche oder
 - b. einmaligen Teilnahme an der geführten Turmbesteigung des Kirchturmes von St. Marien oder
 - c. einmaligen Besuch der Filmvorführung im Kirchturm von St. Marien oder
 - d. einmaligen Besuch der Ausstellung im Rathauskeller
 berechtigt.

Für den Erwerb eines Einzeltickets sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelttatbestand EINZELTICKET	Entgelthöhe pro Person
1.	Erwachsene	3,00 €
2.	Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen, sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger a) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, b) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und c) von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.	2,00 €
3.	Kinder bis 6 Jahre Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei
4.	Gruppen ab 20 Personen	2,50 €

- (3) Die Inhaberinnen und Inhaber des Kombitickets sind berechtigt die Aussichtsplattform der St. Georgen-Kirche zu nutzen, an der geführten Turmbesteigung auf den St. Marien-Kirchturm und an der Filmvorführung im Kirchturm von St. Marien teilzunehmen sowie die Ausstellung im Rathauskeller zu besuchen. Das Kombiticket gilt jeweils für die einmalige Nutzung jeder touristischen Einrichtung. Für den Erwerb eines Kombitickets sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelttatbestand KOMBITICKET	Entgelthöhe pro Person
1.	Erwachsene	9,00 €
2.	Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen, sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger a) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, b) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und c) von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.	6,00 €
3.	Kinder bis 6 Jahre Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei

- (4) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (5) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall des Besuchs der Ausstellung im Rathauskeller im besonderen öffentlichen Interesse.

§ 4

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.11.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Hansestadt Wismar zur Nutzung der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche vom 29.04.2014 sowie die Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Präsentation des 3-D-Films „Gebrannte Größe – Wege zur Backsteingotik“ vom 13.04.2003 außer Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer
Bürgermeister

Kostendarstellung

1. Kalkulation für den Ausstellungsstandort St. Marien-Kirchturm

1.1. Aufwand und Auszahlung		2014 (2 Monate)	2015 (12 Monate)
Aufwand	Wachfirma	30.000,00 €	180.000,00 €
	Betriebskosten	13.900,00 €	83.400,00 €
	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	7.300,00 €	43.800,00 €
	Sachkosten	1.616,67 €	9.700,00 €
	Abschreibungen	15.100,00 €	90.600,00 €
		67.916,67 €	407.500,00 €
Auszahlung	Wachfirma	30.000,00 €	180.000,00 €
	Betriebskosten	13.900,00 €	83.400,00 €
	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	7.300,00 €	43.800,00 €
	Sachkosten	1.616,67 €	9.700,00 €
		52.816,67 €	316.900,00 €
Erträge Eintritt		21.666,67 €	130.000,00 €
		21.666,67 €	130.000,00 €
Einzahlung Eintritt		21.666,67 €	130.000,00 €
		21.666,67 €	130.000,00 €
Kostendeckungsgrad in %		31,90	31,90

1.2. Geplante Eintrittsgelder

		2014		2015	
		(61 Öffnungstage)		(365 Öffnungstage)	
St. Marien, Turmbesteigung	Besucher	geplante Eintrittsgelder		Besucher	geplante Eintrittsgelder
	1.667	4.333,33 €		10.000	26.000,00 €
	Besucher pro Tag			Besucher pro Tag	
	27,3			27,4	
St. Marien, Filmvorführung	Besucher	geplante Eintrittsgelder		Besucher	geplante Eintrittsgelder
	6.667	17.333,34 €		40.000	104.000,00 €
	Besucher pro Tag			Besucher pro Tag	
	109,3			109,6	
St. Marien, gesamt		Summe	21.666,67 €	Summe	130.000,00 €

2. Kalkulation für die Aussichtsplattform der St. Georgen-Kirche

2.1. Aufwand und Auszahlung

2.1. Aufwand und Auszahlung		2014		2015	
		(2 Monate)		(12 Monate)	
Aufwand	Wachfirma	15.000,00 €	90.000,00 €		
	Betriebskosten	3.383,33 €	20.300,00 €		
	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	5.247,43 €	31.484,56 €		
	Sachkosten	1.616,67 €	9.700,00 €		
	Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	Anlagen noch im Bau	
		25.247,43 €	151.484,56 €		
Auszahlung	Wachfirma	15.000,00 €	90.000,00 €		
	Betriebskosten	3.383,33 €	20.300,00 €		
	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	5.247,43 €	31.484,56 €		
	Sachkosten	1.616,67 €	9.700,00 €		
		25.247,43 €	151.484,56 €		
Erträge	Eintritt	26.000,00 €	156.000,00 €		
		26.000,00 €	156.000,00 €		
Einzahlung	Eintritt	26.000,00 €	156.000,00 €		
		26.000,00 €	156.000,00 €		
Kostendeckungsgrad in %		102,98	102,98		

2.2. Geplante Eintrittsgelder

		2014		2015	
		(61 Öffnungstage)		(365 Öffnungstage)	
St. Georgen, Aussichtsplattform	Besucher	geplante Eintrittsgelder		Besucher	geplante Eintrittsgelder
	10.000	26.000,00 €		60.000	156.000,00 €
	Besucher pro Tag			Besucher pro Tag	
	163,9			164,4	
Alle Ausstellungsstandorte	Summe	26.000,00 €		Summe	156.000,00 €

3. Kalkulation für die Ausstellung im Rathauskeller

3.1. Aufwand und Auszahlung		2014	2015
		(2 Monate)	(12 Monate)
Aufwand	Wachfirma	7.500,00 €	45.000,00 €
	Betriebskosten	4.800,00 €	28.800,00 €
	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	1.800,00 €	10.800,00 €
	Sachkosten	1.616,67 €	9.700,00 €
	Abschreibungen	150,00 €	900,00 €
		15.866,67 €	95.200,00 €
Auszahlung	Wachfirma	7.500,00 €	45.000,00 €
	Betriebskosten	4.800,00 €	28.800,00 €
	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	1.800,00 €	10.800,00 €
	Sachkosten	1.616,67 €	9.700,00 €
		15.716,67 €	94.300,00 €
Erträge Eintritt		4.333,33 €	26.000,00 €
		4.333,33 €	26.000,00 €
Einzahlung Eintritt		4.333,33 €	26.000,00 €
		4.333,33 €	26.000,00 €
Kostendeckungsgrad in %		27,31	27,31

3.2. Geplante Eintrittsgelder

		2014	2015
		(61 Öffnungstage)	(365 Öffnungstage)
Rathauskeller	Besucher	geplante Eintrittsgelder	Besucher geplante Eintrittsgelder
	1.667	4.333,33 €	10.000 26.000,00 €
	Besucher pro Tag		Besucher pro Tag
	27,3		27,4
Alle Ausstellungsstandorte	Summe	4.333,33 €	Summe 26.000,00 €

4. Gesamtkalkulation

4.1. Aufwand und Auszahlung

4.1. Aufwand und Auszahlung		2014	2015
		(2 Monate)	(12 Monate)
Aufwand	Wachfirma	52.500,00 €	315.000,00 €
	Betriebskosten	22.083,33 €	132.500,00 €
	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	14.347,43 €	86.084,56 €
	Sachkosten	4.850,01 €	29.100,00 €
	Abschreibungen	15.250,00 €	91.500,00 €
		109.030,77 €	654.184,56 €
Auszahlung	Wachfirma	52.500,00 €	315.000,00 €
	Betriebskosten	22.083,33 €	132.500,00 €
	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	14.347,43 €	86.084,56 €
	Sachkosten	4.850,01 €	29.100,00 €
		93.780,77 €	562.684,56 €
Erträge	Eintritt	52.000,00 €	312.000,00 €
		52.000,00 €	312.000,00 €
Einzahlung	Eintritt	52.000,00 €	312.000,00 €
		52.000,00 €	312.000,00 €
Kostendeckungsgrad in %		47,69	47,69

4.2. Geplante Eintrittsgelder

		2014		2015	
Summe aller Objekte		(61 Öffnungstage)		(365 Öffnungstage)	
Zu: Geplante Eintrittsgelder:	Besucher	geplante Eintrittsgelder		Besucher	geplante Eintrittsgelder
	20.000	52.000,00 €		120.000	312.000,00 €
	Besucher pro Tag			Besucher pro Tag	
	327,9			328,8	

5. Fazit

Mit der Entgeltordnung zur Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar wird die Basis geschaffen, die vorhandenen Kosten zu dezimieren. Die Objekte verursachen alleine durch ihre Existenz Kosten, insbesondere Betriebskosten und Abschreibungen. Diese werden zwar mit dem Betrieb als touristische Einrichtung erhöht werden (bspw. durch die Kosten für die Wachfirma), jedoch sollte auch der Aspekt, dass alle Objekte als touristisches Highlight gelten und die Attraktivität Wismars für dessen Besucher erhöhen, Berücksichtigung finden.

Für St. Marien ist in diesem Zusammenhang auf folgendes hinzuweisen. Die Verwaltung prüft eine kostengünstigere Lösung durch eventuelle Verpachtung des Shops auf dem Gelände und einem Verkauf der Eintrittskarten über den Pächter. Eine solche Variante könnte die Kosten für den Wachschatz um 25 - 50 % senken. Im Sinne einer ehrlichen Kostendarstellung wurde hier aber der ungünstigste Fall kalkuliert.